

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Bekanntmachung der Stadt Tecklenburg über das Auslaufen eines Gaskonzessionsvertrages gem. § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadt Tecklenburg, Kreis Steinfurt, Nordrhein-Westfalen, gibt gem. § 46 Abs. 3 EnWG bekannt, dass der Konzessionsvertrag für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung zwischen der Stadt Tecklenburg und der Stadtwerke Lengerich GmbH für das Gebiet der Stadt Tecklenburg am 23.04.2018 endet.

Interessierte Unternehmen werden gebeten, ihr Interesse an der Konzession schriftlich innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der

Stadt Tecklenburg
Herrn Bürgermeister Stefan Streit
Zum Kahlen Berg 2
49545 Tecklenburg

einzureichen.

Die der Stadt Tecklenburg von dem bisherigen Konzessionsnehmer vorgelegten Informationen über die technischen und wirtschaftlichen Netzdaten, die der Bewertung des Netzes im Rahmen einer Bewerbung um den Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrages dienen, können bei der Stadt Tecklenburg unter der oben genannten Anschrift angefordert werden.

Tecklenburg, 18.12.2014

Der Bürgermeister

(Stefan Streit)